

1. Abschlussprüfungen (AP)

- Für jede **AP** zu einer Lehrveranstaltung muss bei dem jeweiligen Dozenten spätestens **4 Wochen vor dem Prüfungs- bzw. Themenausgabetermin** ein vollständig ausgefülltes Antragsformular eingereicht werden. Entsprechende Formulare (BA & MA) sind erhältlich unter:
<http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/studierende/studieninformationen/zulassungsantraege-vordrucke/bachelor/>
- Der **Themenausgabetermin** ist der offizielle Zeitpunkt des Beginns der schriftlichen Arbeit. Eine Themenabsprache mit dem Dozenten kann bzw. sollte bereits vor diesem Termin erfolgen.
- Nach erfolgter Anmeldung ist ein **Rücktritt** nur bis zu **7 Tagen** vor dem Prüfungs- bzw. Themenausgabetermin möglich und unbedingt beim **Akademi-schen Prüfungsamt** schriftlich zu beantragen. Eine zusätzliche, informelle Unterrichtung des Prüfers ist ebenfalls notwendig.
- Nach dieser Frist ist ein Rücktritt nur durch **Nachweis triftiger Gründe** (z.B. bei ärztlich attestiertem Krankheitsfall) möglich. Dies muss dem Akademischen Prüfungsamt unverzüglich (in jedem Fall vor Prüfungsbeginn) mitgeteilt werden. Entsprechende Formulare und weitere Informationen sind erhältlich unter:
<http://www.uni-duesseldorf.de/home/studium-und-lehre-an-der-hhu/studium/pruefungen/pruefungsruecktritt-verhaltensregeln-bei-krankheit.html>
Auch in diesem Fall muss zusätzlich der Prüfer benachrichtigt werden.
- Eine AP kann in Form
 - ☉ einer mündlichen Prüfung
 - ☉ einer Klausur
 - ☉ einer Studienarbeit
 - ☉ einer Projektarbeit oder
 - ☉ einer Hausarbeiterfolgen.
- Im gesamten Studium sollte mindestens eine AP zu Lehrveranstaltungen in Form einer Hausarbeit oder Studienarbeit und mindestens eine AP in Form einer mündlichen Prüfung abgelegt werden.
- Die in einer AP erbrachte Prüfungsleistung wird benotet. Jede Note einer AP geht in die Bachelor- bzw. Mastergesamtnote ein.

1.1 Mündliche Prüfung

- Eine mündliche Prüfung hat zumeist die Form eines (**wissenschaftlichen**) **Gesprächs** zwischen Student und Dozent und dauert zwischen 15 und 30 Minuten.
- Das Thema der Prüfung wird mit dem Dozenten abgesprochen.
- Wenn es der Dozent für erforderlich hält, wird während der Vorbereitungszeit eine Übersicht des vorbereiteten Stoffes samt Literaturangaben in Form eines **Thesenpapiers** erstellt, welches der Dozent *vor* dem Prüfungstermin erhält.
- Das Thesenpapier darf während der Prüfung nicht als Hilfsmittel verwendet werden.
- Die Bewertung einer mündlichen Prüfung wird unmittelbar nach Ende der Prüfung bekanntgegeben.

1.2 Klausur

- **Klausurtermine** werden durch den Dozenten bekanntgegeben.
- Die **Dauer** einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten.
- Die Bewertung einer Klausur sollte spätestens 6 Wochen nach dem Klausurtermin bekanntgegeben werden.
- Für eine **Wiederholungsklausur** ist eine erneute Anmeldung beim Akademischen Prüfungsamt erforderlich.

1.3 Studienarbeit

- Eine Studienarbeit besteht aus der **mündlichen Präsentation** (Referat) und **schriftlichen Ausarbeitung** einer Thematik aus dem Stoffgebiet einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen.
- Die **Dauer** der mündlichen Präsentation beträgt mindestens 15 Minuten, der **Umfang** der schriftlichen Ausarbeitung zwischen 1500 und höchstens 4500 Wörtern (5 - 15 Seiten) bzw. 3000 - 6000 Wörtern (10 - 20 Seiten) im Master.
- Die **Bearbeitungszeit** für die schriftliche Ausarbeitung endet zwei Monate nach Abschluss der mündlichen Leistung.
- Die Bewertung einer Studienarbeit muss spätestens 6 Wochen nach Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung bekanntgegeben werden.

1.4 Projektarbeit

- In einer Projektarbeit werden **fachspezifische Methoden** auf Untersuchungsgegenstände aus dem Stoffgebiet einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen **selbständig angewendet**.
- Die Ergebnisse werden in einer **mündlichen Präsentation** und einer **schriftlichen Ausarbeitung** vorgestellt.
- Die **Dauer** der mündlichen Präsentation beträgt zwischen 15 und 45 Minuten.
- Der **Umfang** der schriftlichen Ausarbeitung beträgt zwischen 1500 und höchstens 7500 Wörtern (5 - 25 Seiten).
- Anstelle einer schriftlichen Ausarbeitung kann auch ein Test von (in der Regel) 60 Minuten Dauer geschrieben werden.
- Die Bewertung einer Projektarbeit sollte spätestens 6 Wochen nach der zuletzt erbrachten Teilleistung bekanntgegeben werden.

1.5 Hausarbeit

- Eine Hausarbeit besteht aus der schriftlichen Ausarbeitung einer Thematik aus dem Stoffgebiet einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen.
- Der **Umfang** einer Hausarbeit beträgt zwischen 3000 und höchstens 6000 Wörtern (10 - 20 Seiten) bzw. 4500 - 7500 Wörtern (15 - 25 Seiten) im Master.
- Die **Bearbeitungszeit** für Hausarbeiten beträgt in der Regel zwei Monate. Sie kann vom Themensteller um bis zu einen Monat verlängert werden, wenn die Aufgabenstellung dies zwingend erfordert.
- Die Bewertung einer Hausarbeit sollte spätestens 6 Wochen nach Abgabe derselben bekanntgegeben werden.

Über die **Form**, den **Umfang**, die **Dauer** und die **Terminierung** einer Abschlussprüfung zu Lehrveranstaltungen **entscheidet der Dozent**. Vor Beginn einer schriftlichen Arbeit ist daher eine Absprache mit diesem erforderlich.

Studien-, Projekt- und Hausarbeiten können auch in Form einer **Gruppenarbeit** durchgeführt werden, wenn die jeweilige **Einzelleistung** aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien **deutlich unterscheidbar** und bewertbar ist.



- Jeder Studien-, Projekt- oder Hausarbeit wird folgende eigenhändig unterschriebene **Versicherung** der selbständigen (nicht-plagiatorischen) Anfertigung des Textes beigelegt:

Versicherung

Hiermit versichere ich, diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt zu haben. Ich versichere ferner, dass diese Arbeit oder Teile davon nicht schon für eine andere Abschlussprüfung oder einen anderen Beteiligungsnachweis eingereicht wurden. Mir ist bewusst, dass ein Zuwiderhandeln gegen diese Versicherung eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Düsseldorf, den ...

Unterschrift

Ein entsprechendes Formular ist erhältlich unter:

<http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/philo/versicherung.pdf>



- **Zusätzlich** zum gedruckten Exemplar erhält der Dozent eine **digitale Version** der Studien-, Projekt-, oder Hausarbeit in einem gängigen Textverarbeitungsformat.

2. Die Form wissenschaftlicher Arbeiten

- Eine wissenschaftliche Arbeit besteht formal aus
 - ☞ einem **Deckblatt**
 - ☞ einem **Inhaltsverzeichnis**
 - ☞ einem **Textteil**
 - ☞ einem **Quellen-** bzw. **Literaturverzeichnis** und
 - ☞ ggf. einem **Anhang**
- Die Seiten der Arbeit (das Deckblatt ausgenommen) müssen fortlaufend nummeriert werden.
- Jedes Blatt (weiß, DIN A4) wird nur einseitig beschrieben.

2.1 Deckblatt und Inhaltsverzeichnis

- Das **Deckblatt** wird üblicherweise unterteilt in
 1. Angaben zu Verfasser, Lehrveranstaltung und Dozent (in kleiner Schriftgröße oben links platziert), z.B.:

Vorname Name (Matrikelnummer)
 Anschrift und E-Mail-Adresse
 Studiengang, Studienfach, Semesterzahl
 Art und Titel der Lehrveranstaltung
 Dozent
 Semester

2. Titel und Untertitel der Arbeit (zentriert in der Mitte)

- Das **Inhaltsverzeichnis** bietet eine Übersicht der Gliederung der Arbeit (Unterpunkte des Textteils, Literaturverzeichnis, Anhang) samt entsprechenden Seitenzahlen.

2.2 Textteil

Empfohlenes Layout

- **Satzspiegel:** Blocksatz (vorzugsweise mit Silbentrennung) oder linksbündige Ausrichtung; oberer, unterer und linker Rand: 2,5 cm; rechter Rand: **3,5 cm** (Korrekturrand).
- Die **Schriftgröße** sollte bei serifenlosen Schriften (z.B. Arial) 11pt, bei Seri-

fenschriften (z.B. Times New Roman) 12pt betragen.

- Der **Zeilenabstand** ist 1,5 – 2-fach.
- Fußnoten und eingerückte Zitate werden mit einfachem Zeilenabstand und einer um 2pt reduzierten Schriftgröße formatiert.

Empfohlene Gliederung

- Der Textteil gliedert sich in der Regel in **Einleitung, Haupt- und Schlussteil**.
 1. Die **Einleitung** erläutert Gegenstand, Fragestellung und Ziele der Arbeit. Auch die Vorgehensweise (Methode, Arbeitsschritte, Gliederung der Arbeit) sollte hier begründet und die Relevanz des Themas sowie dessen Verortung und Eingrenzung innerhalb eines größeren zeitlich-sachlichen Kontextes aufgezeigt werden.
 2. Der **Hauptteil** wird *einheitlich* entweder mittels der *Dezimalklassifikation* (2; 2.1; 2.12, etc.) oder mit *Zahlen und Buchstaben* (I. Kapitel, 1. Abschnitt, a) Unterabschnitt) strukturiert. Hierbei erhält jede Gliederungseinheit einen Titel, mehr als vier Ebenen sind jedoch unüblich. Inhaltlich lässt sich der Hauptteil grob in *Darstellung* und *Diskussion* einteilen.¹
 - ☞ Die **Darstellung** umfasst eine Problemformulierung und ggf. Zuweisungen von Autoren. Es werden explizite Prämissen und Argumente benannt und Begriffe geklärt. Auch genetische oder kontextgebundene Einordnungen, die den Argumentationszusammenhang erläutern, werden hier angeführt.
 - ☞ In der **Diskussion** werden die in der Darstellung genannten Prämissen und Argumente kritisch überprüft. Dies kann (je nach thematischem Schwerpunkt der Arbeit) in Form einer (sprach-) **analytischen bzw. textimmanenten Kritik** erfolgen (Konsistenz, Schlüssigkeit, Widerspruchsfreiheit der Argumentation), oder, z.B. indem Gedankenexperimente bzw. konkrete Beispielfälle und Konfliktsituationen durchgespielt werden, eher die Form einer **texttranszendenten Kritik** annehmen. Diese kann auch die Einbeziehung von Kommentierungen und Illustrationen anderer Autoren oder die Frage nach kultureller, historischer oder ideologischer Gebundenheit der dargestellten Position umfassen.

¹ Diese Einteilung wird in der Regel nicht explizit vorgenommen, sollte aber aufgrund der jeweils unterschiedlichen Herangehensweise (*deskriptive* Darstellung vs. *kritische* Diskussion/Analyse) zumindest implizit beachtet werden.

3. Der **Schlussteil** enthält eine knappe Zusammenfassung der Ergebnisse und ist **unbedingt auf die Einleitung bezogen**. Er beantwortet die in der Einleitung aufgeworfenen Fragen und gibt einen Ausblick auf sich neu stellende Fragen. Zudem wird das Thema wieder in den weiteren relevanten Kontext eingebunden, aus dem es in der Einleitung isoliert wurde. Nur folgerichtig auf die Ergebnisse aufbauende Wertungen können einbezogen werden, keinesfalls jedoch bloße (eigene) ‚Meinung‘.

Zitate

- Jeder Gedankengang, der *direkt* (wörtlich) oder *indirekt* (sinngemäß) einer anderen Quelle entnommen ist, muss als solcher kenntlich gemacht werden.
- **Indirekte Zitate** werden ohne Anführungszeichen in indirekter Rede wiedergegeben.
- **Wörtliche Zitate** werden durch Anführungszeichen („...“) gekennzeichnet. Längere Zitate werden zudem in einem neuen Absatz im Text eingerückt (ca. 1 cm) und gesondert formatiert (s.o.).
- Zitate innerhalb von Zitaten stehen in einfachen Anführungszeichen („...“).
- **Rechtschreibfehler** des zitierten Textes werden übernommen und können mit einem nachgestellten [sic] oder [!] hervorgehoben werden.
- **Auslassungen** ([...]) oder eigene **Ergänzungen** innerhalb des Zitats (z.B. aus „grammatikalische[n] Gründe[n]“) werden durch eckige Klammern gekennzeichnet.

Anmerkungen und Quellenangaben

- Werden **Hervorhebungen** des zitierten Textes beibehalten, entfernt oder diesem hinzugefügt, ist hierauf in einer Anmerkung unter Angabe des Bearbeiters hinzuweisen (z.B.: *Hervorhebungen (entfernt):* <Name oder Initialen> bzw.: *Hervorhebungen im Original*).
- Solche **formalen Anmerkungen** stehen zusammen mit den **Quellenangaben** (s.u.) in der gesamten Arbeit *einheitlich* entweder im Text unmittelbar nach dem Zitat in runden Klammern oder als Fußnote am Seitenende.
- Inhaltliche **Anmerkungen zum Text** stehen immer in einer Fußnote.
- **Quellenangaben**, die **im laufenden Text** unmittelbar dem Zitat folgen (Harvard-Zitierweise), werden nach folgendem Schema erstellt:
(<Name des Autors> <Erscheinungsjahr des Werkes>, <Seitenzahl des Zitats>).

Zum Beispiel: (Tugendhat 1993, 13).

- Bei einem Werk mit mehr als drei Autoren/Herausgebern kann diese Angabe nach der Nennung des ersten Namens durch „u.a.“ oder „et al.“ verkürzt werden. Zum Beispiel: (Tomasello et al. 2007).
- **Quellenangaben in einer Fußnote** können entweder nach obigem Schema (modifizierte Harvard-Zitierweise) oder durch vollständige Literaturangabe aufgeführt werden. Letzteres ist vor allem bei wissenschaftlichen Arbeiten ohne eigenes Literaturverzeichnis üblich.
- Wird ein Werk mehrfach und aufeinander folgend zitiert, reicht der Hinweis: *Ebenda* oder *ebd.*
- Die Quellenangabe zu **Zitaten ‚zweiter Hand‘** umfasst sowohl die vollständige Angabe der Primärquelle als auch (unter dem Hinweis „zitiert nach“) die Angabe der Sekundärquelle. Zitate ‚zweiter Hand‘ sind jedoch nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Bei indirekten Zitaten wird der Quellenangabe der Zusatz „Vgl.“ oder „Siehe“ vorangestellt.

2.3 Quellen- und Literaturverzeichnis

- Das Quellen- und Literaturverzeichnis enthält die **vollständigen bibliographischen Angaben** von benutzten und zitierten Werken. Auf diese Angaben sind die Kurznachweise des Textteils bezogen.
- Die angegebenen Quellen werden alphabetisch nach den Nachnamen der Verfasser sortiert – bei mehrmaliger Nennung desselben Verfassers zusätzlich nach Erscheinungsjahr des jeweiligen Werkes.
- Je nach Art der Quelle kann sich die Form der bibliographischen Angaben leicht unterscheiden (s.u.). Name des Autors/Herausgebers, Titel, ggf. Untertitel, Verlagsort und Verlag (außer bei Zeitschriften oder Quellen aus dem Internet) sowie das Jahr (bzw. Datum bei Quellen aus dem Internet) der Veröffentlichung dürfen jedoch auf keinen Fall fehlen.

2.3.1 Bibliographieren²

Monographie

<Nachname, Vorname> (<Erscheinungsjahr>): <Titel>. <Untertitel>. <Verlagsort>:
<Verlag>.

Beispiel: Tugendhat, Ernst (1989): Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung. Sprachanalytische Interpretationen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Aufsatz in einem Sammelband

<Nachname, Vorname> (<Erscheinungsjahr>): <Titel des Aufsatzes>. In: <Herausgeber>
(Hg.): <Titel des Sammelbandes>. <Verlagsort>: <Verlag>. <Seitenzahlen des Aufsatzes>.

Beispiel: Nagel, Thomas (1997): Wie ist es, eine Fledermaus zu sein? In: Bieri, Peter (Hg.): Analytische Philosophie des Geistes. Weinheim: Beltz Athenäum. 261–275.

Wenn der Autor des Aufsatzes zugleich Herausgeber des Sammelbandes ist, reicht als Angabe des Herausgebers die Abkürzung „ders.“.

Beispiel: Habermas, Jürgen (1988): Metaphysik nach Kant. In: ders.: Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 18–34.

Aufsatz in einer Zeitschrift

<Nachname, Vorname> (<Erscheinungsjahr>): <Titel des Aufsatzes>. In: <Titel der Zeitschrift>, Jg. <Jahrgang der Zeitschrift>, H. <Heftnummer der Zeitschrift>. <Seitenzahl des Aufsatzes>.

Beispiel: Frankfurt, Harry G. (1971): Freedom of the will and the concept of a person. In: The journal of philosophy, Jg. 68, H. 1. 5–20.

Internetquellen

Nicht jede Internetquelle ist zitierfähig. Ein Kriterium hierfür ist die (zu erwartende) langfristige Verfügbarkeit und somit **Nachprüfbarkeit der Quelle**, welche bei einer wissenschaftlichen Publikation (z.B. einem Aufsatz/Artikel in einer Fachzeitschrift) in der Regel gewährleistet ist.

<Nachname, Vorname> (<Erscheinungsjahr>): <Titel des Aufsatzes/Artikels>. Online verfügbar unter: <URL> (<Datum des letzten Zugriffs>).

Beispiel: Arendt, Hannah (2000): Kollektive Verantwortung. Online verfügbar unter:

http://www.hannah-arendt.de/verein/publikationen_arendt1.html
(27.11.2009).

Werden Quellen zitiert, deren **Verfasser unbekannt** ist, reicht die Nennung des Domaininhabers samt URL und Datum des letzten Zugriffs.

Beispiel: Amnesty International Deutschland. <http://www.amnesty.de/unsere-themen>
(18. 1. 2010).

Allgemeines

Sollen **mehrere Werke desselben Verfassers mit identischem Erscheinungsjahr** bibliographiert werden, wird in **der** Quellenangabe (auch im Kurznachweis) dem Erscheinungsjahr ein Buchstabe angefügt.

Beispiel: Tugendhat, Ernst (1992a): Philosophische Aufsätze. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Tugendhat, Ernst (1992b): Ethik und Politik. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Hat ein Aufsatz mehrere Autoren bzw. ein Sammelband **mehrere Herausgeber**, werden deren Namen in der Quellenangabe durch einen Schrägstrich getrennt.

Beispiel: Honneth, Axel/Joas, Hans (1980): Soziales Handeln und menschliche Natur. Anthropologische Grundlagen der Sozialwissenschaften. Frankfurt am Main: Suhrkamp. 62–71.

Weiterführende Links

Wissenschaftliches Arbeiten:

- www.ub.uni-duesseldorf.de/home/ik/zit
- www.wissenschaftliches-arbeiten.org/
- www.arbeitschreiben.de/

Studien- und Prüfungsordnungen:

- <http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/studierende/studieninformationen/studienordnungen-pruefungsordnungen/>
- <http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/philo/studium/>

Schreibberatung:

- www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/schriftlichkeit/weiterfuehrende-angebote/schreibberatung/zeit-und-ort/

² Die hier aufgeführten Schemata sollen keine starre Vorgabe darstellen. Es gibt durchaus andere richtige Methoden des Bibliographierens.